

Der Datenschutz wird gross geschrieben. Auch im Kantonsspital. Seit dem 1. Juli dürfen die Tössemer Gemeindepfarrer nur noch die Patienten im Spital besuchen, die dies ausdrücklich wünschen.

Wichtige Änderungen bei den Spitalbesuchen

Bisher machten wir Tössemer Gemeindepfarrer uns in regelmässigen Abständen und, so oft es unsere übrigen Pflichten zuliessen, ins Kantonsspital auf, um dort Patientinnen und Patienten aus der Kirchgemeinde Töss zu besuchen. Der Portier händigte uns jeweils eine Liste aus, auf der Namen, Adresse, Geburtsdatum, Datum des Eintritts, Zimmer- und Telefonnummer der Patienten aus unserer Gemeinde standen. Zahlreiche Gemeindeglieder erhielten unverhofft einen meist willkommenen Besuch ihres Pfarrers. Wenn jemand keinen Besuch wünschte, respektierten wir dies selbstverständlich. Über viele Jahre hinweg sind am Spitalbett Kontakte entstanden, die es sonst nicht gegeben hätte. Dies ist nun anders.

Seit dem 1. Juli 2009 enthält das Aufnahmeformular im Kantonsspital Winterthur die Frage: *"Darf das Pfarramt meiner Wohngemeinde über meinen Aufenthalt im Spital benachrichtigt werden? Ja / Nein."* Wir Gemeindepfarrer sind über diese Formulierung nicht glücklich. Was ist mit der Frage gemeint?

1. Wer die Frage mit Nein oder gar nicht beantwortet, von dessen Spitalaufenthalt werden wir Gemeindepfarrer nichts erfahren, es sei denn, er selbst, ein Angehöriger oder eine Bekannte teilt uns dies mit.

2. Wer die Frage mit Ja beantwortet, erwartet zu Recht in den nächsten Tagen einen Besuch des Gemeindepfarrers. Also müsste nun das Spital aktiv werden und uns über den Spitalaufenthalt benachrichtigen. Freilich meint die Spitalleitung etwas ganz anderes: Nur wenn wir Pfarrer uns aktiv nach Tössemer reformierten Patienten erkundigen, erhalten wir Auskunft über diejenigen, welche die Frage mit Ja beantwortet haben. Dies können wir nicht in jedem Fall leisten. Manchmal sind wir abwesend, oder andere Pflichten hindern uns daran, zum Spital zu fahren, nur um dort nachzufragen. Erkundigen wir uns nicht, so erfahren wir nichts. Jemand, der besagte Frage mit Ja beantwortet hat, ist vielleicht enttäuscht.

Wir Tössemer Pfarrer sind weiterhin gerne bereit, unsere Gemeindeglieder im Spital zu besuchen. Wie bei den Aufenthalten in den übrigen Spitälern (Klinik Lindberg, Universitätsspital, Schulthess-Klinik u. a.) sind wir nun auch im Kantonsspital auf Ihre Hilfe angewiesen. Deshalb gelangen wir heute mit folgenden Bitten an Sie:

- Wenn Sie selbst ins Spital gehen, im Spital sind oder wenn Sie von jemandem aus Ihrer Familie oder Ihrem Bekanntenkreis wissen, dass er oder sie im Spital ist, informieren Sie uns bitte!

- Zuvor fragen Sie bitte die betreffende Person, ob Sie uns informieren dürfen.
- Rechnen Sie bitte erst mit einem Besuch, wenn Sie uns informiert haben.
- Ist ein Besuch des Pfarrers im Spital dringend angezeigt, so hilft uns eine kurze Schilderung der Situation, andere Pflichten hintenan zu stellen.
- Gerne besuchen wir auch Eltern am Spitalbett ihrer Kinder oder junge Mütter auf der Wöchnerinnenabteilung.
- Unser Besuchsangebot gilt wie bisher und weiterhin für weitere Spitäler wie Klinik Lindberg, Universitäts-spital, Schulthess-Klinik u. a.
- Zählen Sie jederzeit darauf, dass wir als Seelsorger an die Schweigepflicht gebunden sind. Was uns anvertraut wird, geht nicht an andere weiter.

Wir hoffen auf Ihre Hilfe und sind dankbar für jede Unterstützung, damit unsere Besuche im Spital trotz geänderter Rahmenbedingungen ein Teil unserer Gemeindearbeit bleiben kann.

HELGE FIEBIG, PFARRER